



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

68. Deutsche Hochschulmeisterschaft Rudern 2015

19. – 21. Juni 2015

Olympia-Regattastrecke, München

Ausrichter:

Technische Universität München

in Kooperation mit

Regatta München e.V.



Meldeschluss: Mittwoch, 10. Juni 2015 (18.00 Uhr)

EINGANG DER MELDUNG BEIM VERANSTALTER !

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER: ZHS der TU München
AUSTRAGUNGSORT: Olympia-Regattastrecke, München
TERMIN: 19. – 21. Juni 2015

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8, 9 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidestattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

§ 9 (Auszug)

- (4) Meldegebühren sind mit der Abgabe der Meldung fällig. [...] Der Nachweis der Zahlung ist vor dem Start bei der Ausweiskontrolle zu erbringen.

Suchtmittelprävention:

Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen (Wasserfläche, Steege) und den Unterkunftsstätten ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt. Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO. Zu Risiken und Nebenwirkungen befragen Sie bitten den DC Ihres Vertrauens.

Start von Minderjährigen

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen.

Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen.

Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Rechts- und Strafordnung (RSO)

§ 5

Die Schiedsgerichte gem. § 26 WO setzen sich zusammen aus einer Vertretung des Vorstandes (Vorsitz), dem/der DC sowie einer Vertretung der ausrichtenden Hochschule; kein Mitglied des Schiedsgerichtes darf an den Wettkämpfen der jeweiligen Sportart aktiv teilnehmen. Sanktionierende Entscheidungen sind durch das Schiedsgericht vor Ort zu treffen. Teilnehmende, die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Suchtmitteln am Wettkampf teilnehmen oder teilnehmen wollen, können vom Wettkampf ausgeschlossen werden. Es erfolgt eine Meldung des Vorfalls an den adh, die entsendende Hochschule sowie an den jeweiligen Fachverband. In Abhängigkeit der sportartspezifischen Gegebenheiten obliegt dem Schiedsgericht die abgestufte Sanktionierung bis hin zum Ausschluss von der gesamten Veranstaltung.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Zusätzliche Bestimmungen:

1. Es gelten in der Reihenfolge der Nennung die Bestimmungen dieser Ausschreibung, die Wettkampfordnung des adh und die Ruderwettkampfregelein des DRV.
2. Die **Startberechtigungsnachweise** - Studierendenausweise oder Anstellungsbescheinigungen - werden per Stichprobe kontrolliert. Zur Stichprobe ausgeloste Teilnehmende müssen die Startausweise bis zwei Stunden vor ihrem ersten Rennen vorgelegt haben. Verstöße können zur Verwarnung gem. RWR führen.
3. Das fällige **Meldegeld** wird der meldenden Hochschule in Rechnung gestellt; eine Aufspaltung in einzelne Rgm.- Anteile ist nicht möglich. Das Meldegeld ist bis zum 15. Juni 2015 vorab zu überweisen (Überweisungsbeleg vorzeigen!) oder vor Ort in bar zu begleichen.

Bankverbindung:

Finanzbuchhaltung TU München

BIC: HYVEDEMMXXX

IBAN: DE07700202700000080137

Verwendungszweck: <Name der Hochschule> DHM Rudern 2015

4.Nachmeldungen (Meldegeld plus Nachmeldegebühr) werden bis spätestens 2 Stunden vor dem ersten Lauf eines Rennens in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, sofern hierdurch kein zusätzlicher Lauf entsteht.

5.Renngemeinschaften zwischen verschiedenen Hochschulen sind zugelassen.

Die in der angehängten Liste mit dem Zusatz **HS/WG** gekennzeichneten Rennen sind beschränkt auf Studierende einer Hochschule, bzw. einer dem adh gemeldeten **Wettkampfgemeinschaft**.

Die Liste der gemeldeten Wettkampfgemeinschaften ist auf der Homepage des adh veröffentlicht

6. Die Finalteilnehmerinnen und -teilnehmer werden in Anlehnung an das „Ausscheidungssystem des DRV bei Meisterschaften (6 Startplätze)“ ermittelt. Bei mehr als 24 Meldungen in einem Rennen wird bei Meldeabschluss entschieden, ob auf ein alternatives Ausscheidungssystem ausgewichen wird. Abweichungen bei mehr als 24 Meldungen in den Rennen A-F werden im Meldeergebnis oder auf der Obleuteversammlung bekanntgegeben. Bei Rennen, in denen Halbfinals notwendig werden, werden die Vorläufe ggf. jeweils am Abend des Vortages ausgefahren. Der genaue Zeitplan wird mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben.

7. Die **NOVICE-Rennen** A, B und C sind keine Meisterschaftsrennen und richten sich an Personen, die im Hochschulsport das Rudern erlernt haben. In diesen Rennen sind nur Aktive startberechtigt, die noch nicht in den DHM Meisterschaftsrennen 1-20, in den CHALLENGE-Rennen oder auf Regatten des DRV im Rennboot gestartet sind.

Die **CHALLENGE-Rennen** D, E und F sind ebenfalls keine Meisterschaftsrennen und richten sich an Teilnehmende der Fortgeschrittenenkurse im Hochschulsport. In diesen Rennen sind nur Aktive startberechtigt, die bis zu dieser DHM noch nicht in den DHM Meisterschaftsrennen 1-20 gestartet sind. Weiterhin sind Aktive, die auf Regatten des DRV in Rennbooten vor Beginn Ihres Studiums gestartet sind nicht startberechtigt.

Steuerleute sind von diesen Einschränkungen befreit

Die erfolgreichste Hochschule in der Addition der NOVICE- und CHALLENGE-Rennen erhält den **Uni-Pokal**.

8. Entsprechend WO/Besonderer Teil des adh können in den gesteuerten Booten Frauen oder Männer als Steuerleute eingesetzt werden. Die Steuerleute unterliegen ebenfalls den Teilnahmebestimmungen lt. adh - WO, §§ 7 und 8.

9. In **NOVICE-Rennen** A, B und C sind nur C-Vierer gemäß RWR 2.3.2 zugelassen.

MELDUNGEN: Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen im Online-Meldesystem des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes (www.adh.de). Papiermeldungen via FAX oder Post werden mit einer Bearbeitungsgebühr von € 5,- pro gemeldeten Boot belegt.

Nichtmitgliedshochschulen melden sich mit Hilfe des vorbereiteten FAX-Formulars an. Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Film- und Fotoaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS: 10. Juni 2015, 18.00 Uhr
(Nachmeldungen ab dem späteren Abend über <http://www.dhm-rudern.de/>)

MELDEGELD:	Einer	€ 36,-
	Zweier	€ 37,-
	Vierer	€ 54,-
	Achter	€ 58,-
	Rennen A bis F:	Vierer € 35,-; Achter: € 50,-

Teilnehmer von **Nichtmitgliedshochschulen** zahlen bei der Akkreditierung einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 65,- um Startberechtigung bei der DHM Rudern zu erhalten.

NACHMELDUNGEN: Bei Nachmeldungen gemäß „Zusätzliche Bestimmungen“ erhöht sich das Meldegeld um einen Zuschlag von € 10,- pro Nachmeldung.

REUEGELD: Bei Abmeldung oder Nichterscheinen am Start wird ein Reuegeld in Höhe von €5,- pro Ruderplatz fällig, das durch die meldende Hochschule zu zahlen ist. Dieses gilt für sämtliche Läufe eines Rennens, auch ggf. angesetzte B-Finals.

ZEITPLAN: Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss im Internet (<http://www.dhm-rudern.de>) veröffentlicht. Die unten abgedruckte Rennfolge ist verbindlich. Auf Doppelstarts kann bei der Erstellung des Zeitplans ggf. eingeschränkt Rücksicht genommen werden, sofern diese bis zum Meldeschluß per eMail (Jens.Hundertmark@dhm-rudern.de) angezeigt werden.

Öffnungszeiten der Waage:

2 Stunden vor dem ersten Lgw.Rennen des Tages

Öffnungszeiten des adh-Büros (Meldegeldzahlungen, Akkreditierung, etc.):

Fr. 17:00 – 20:00

Sa. 08:00 – 13:00

So. 08:30 – 13:00

BESONDERE BESTIMMUNGEN:

Streckenlänge: 1.000 m (Rennen A, B, C und 19: 500 m)

Startplätze: 6, durch ein ALABANO-System getrennt.

Rennabstand: min. 7 min für Finalläufe

B-Finals: B-Finals werden ab 10 Meldungen ausgefahren. Die Teilnahme an B-Finals ist verpflichtend

SCHIEDSGERICHT: N.N., Verbandsratsmitglied des adh
Jens Hundertmark, adh-Disziplinchef Rudern
Michael Hahn, Leiter ZHS der TU München

WETTKAMPFRICHTER: Es werden lizenzierte DRV-Wettkampfrichter eingesetzt.
Juryobmann: N.N.

TEAMLEITERSITZUNG: Die Teamleitungssitzung ist Bestandteil der Veranstaltung und findet am Freitag, den 19. Juni 2015, um 20:30 Uhr, an der Regattastrecke statt.

TITEL/AUSZEICHNUNGEN:

- Die Siegerinnen/Sieger in den Endläufen (Rennen 1-19) erhalten den Titel **Deutsche Hochschulmeisterin/Deutscher Hochschulmeister im Rudern 2015**.
- Die Aktiven der drei im Endlauf bestplatzierten Boote erhalten die **DHM-Siegnadeln** des adh in Gold, Silber oder Bronze sowie Urkunden für alle Boote. Ausländische Starter mit Sondergenehmigung des DC-Teams nehmen regulär an den Rennen und am zugehörigen Qualifikationsmodus für die Finals teil, werden jedoch bei der Vergabe der Titel und Medaillen nicht berücksichtigt. Haben weniger als vier Boote gemeldet, werden die Letztplatzierten nicht ausgezeichnet.
- Die Aktiven der Endläufe in den Rennen A bis F erhalten Urkunden.
- Die erfolgreichste deutsche Hochschule bzw. Wettkampfgemeinschaft wird mit dem von der Leibniz Universität Hannover gestifteten **Deutschen Hochschulpokal** (Wanderpreis) ausgezeichnet. Die Rennen A bis F werden in dieser Wertung nicht berücksichtigt.
- Die erfolgreichste deutsche Hochschule bzw. Wettkampfgemeinschaft in der Addition der Rennen A-F erhält den von der Uni Tübingen gestifteten **Uni-Pokal** (Wanderpreis) für die beste Ausbildungsarbeit.
- Die Ermittlung beider Wertungen erfolgt nach dem Punktesystem entsprechend dem „Deutschen Vereinspokal“ des DRV (**Dr. Oskar Ruperti-Wanderpreis**).
- Der Sieger in Rennen 8 (SM 8+) wird mit dem von der Universität Karlsruhe gestifteten **Jürgen-Fechler-Gedächtnispreis** (Wanderpreis) ausgezeichnet.
- Der Sieger in Rennen F (SM/F 8+) wird mit dem von der Universität Marburg gestifteten **Enno-Harms-Pokal** (Wanderpreis) ausgezeichnet.
- Der Sieger in Rennen D (SM 4+) wird mit dem von der TU Dresden gestifteten **Ronald-Vetter-Pokal** (Wanderpreis) ausgezeichnet.
- Der Sieger in Rennen C (SM/F 4X+) wird mit dem von der TU Hamburg-Harburg gestifteten **RuderING Pokal** (Wanderpreis) ausgezeichnet.
- Der Sieger in Rennen 6 (SM 4x-) wird mit einem vom Bremer Verein für Hochschulsport neu gestifteten Pokal (Wanderpreis) ausgezeichnet.
- Die Siegerinnen in Rennen 7 (SF 4x-) werden mit dem von den scheidenden DCs neu gestifteten Pokal (Wanderpreis) ausgezeichnet.

EUROPEAN UNIVERSITY Championships:

Die siegreichen Hochschulen der in der angefügten Liste mit EUC gekennzeichneten Rennen können vom adh für die Teilnahme an den European University Championships (EUC) im September 2015 in Hannover nominiert werden. Die Vorschläge dazu werden vor Ort von den Disziplinchefs ausgesprochen. Für die Sieger der o.g. Rennen besteht kein Anspruch auf Nominierung. Das DC-Team behält sich die Vorschläge zur Nominierung grundsätzlich vor dem Hintergrund der sportlichen Wettbewerbsfähigkeit vor.

Die EUC 2015 wird über 2.000m ausgefahren. Es gilt dabei die Altersbeschränkung des Europäischen Hochschulsportverbands EUSA (Jahrgänge 1985-1998). Im Gegensatz zur DHM sind keine Bediensteten der Hochschulen startberechtigt.

Für die Teilnahme an der EUC fallen zusätzliche Kosten an. Im Falle einer Entsendung obliegt es der entsendenden Hochschule, die erforderliche Finanzierung sicherzustellen!

UNTERKUNFT: Zeltmöglichkeiten stehen an der Regattastrecke zur Verfügung, sowie in begrenztem Umfang Sporthallen in der Nähe. Übernachtungen müssen mit der Meldung reserviert und bei der Akkreditierung bezahlt werden. Weitere Informationen – auch zu anderen Unterkünften – unter www.dhm-rudern.de.

VERPFLEGUNG: Speisen und Getränke werden auf dem Regattagelände zu günstigen Preisen angeboten. Ein Frühstück zum Preis von € 5,- kann mit der Anmeldung verbindlich bestellt werden.

RAHMEN-PROGRAMM: **SAMSTAG, 20.6.**
20.45 Uhr Siegerehrung für die Rennen 1-10, A, B, D und E an der Regattastrecke.

AUSKÜNFTE: **ZHS der TU München**
Michael Hahn
089/289-24650
Michael.hahn@tum.de

DC Rudern im adh,
Jens Hundertmark
e-Mail: Jens.Hundertmark@dhm-rudern.de
<http://www.dhm-rudern.de/>

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter schließen jede Haftung für Schäden und Unfälle jeglicher Art aus.

BOOTE: Leihboote können durch den Ausrichter nicht gestellt werden. Boote und Bootswagen können während der Regattatage auf eigenes Risiko am Regattagelände abgestellt werden.

gez.: Jens Hundertmark
Disziplinchef Rudern im adh

gez.: Michael Hahn
Zentraler Hochschulsport
TU München

gez.: Jutta Deuschl
Regattaleiterin

Rennfolge

68. DHM Rudern 2015

19. – 21. Juni München

Samstag, 20.06.2015

Rennen	Kurzbezeichng.	Bezeichnung		Strecke	
1	SF 4-	Frauen Vierer ohne St.		1000m	EUC
2	SM 2-	Männer Zweier ohne St.	HS/WG	1000m	EUC
D	SM 4+	CHALLENGE Männer-Vierer m.Stm.	HS/WG	1000m	
3	SM 2x LG	Lgw. Männer Doppelzweier	HS/WG	1000m	EUC
4	SF 2x	Frauen Doppelzweier	HS/WG	1000m	EUC
A	SM 4x+	NOVICE Männer Doppelvierer m.St.	HS/WG	500m	Gig
5	SF 2x LG	Lgw. Frauen Doppelzweier	HS/WG	1000m	EUC
E	SF 4x-	CHALLENGE Frauen-Doppelvierer	HS/WG	1000m	
6	SM 4x-	Männer Doppelvierer		1000m	EUC*
7	SF 4x-	Frauen Doppelvierer		1000m	EUC*
B	SF 4x+	NOVICE Frauen Doppelvierer m.St.	HS/WG	500m	Gig
8	SM 8+	Männer Achter	HS/WG	1000m	EUC

Nominierungen für EUC erfolgen grundsätzlich nur, wenn national entsprechende sportliche Konkurrenz vorhanden ist und gem. Startberechtigung der EUSA.

Abhängig vom Meldeergebnis können am Freitagabend bereits Vorrennen stattfinden.

*) Lgw. Mannschaften von Hochschulen, die sich für eine Nominierung zur EUC 2015 empfehlen möchten, müssen dieses bis zum Meldeschluß per Mail (Jens.Hundertmark@dhm-rudern.de) anmelden.

Die DHM 2015 dient als weitere Qualifikationsregatta zu den EUC 2015 in Hannover, unserem Heimspiel 2015, da wir neben den bereits nominierten Hochschulen auch die Sieger der DHM 2015 zur Nominierung vorschlagen werden und somit bis zu zwei Deutsche Hochschulen pro Rennen auf die Strecke schicken.

Sonntag, 21.06.2015

Rennen	Kurzbezeichng.	Bezeichnung		Strecke	
9	SM/F 8+	Mixed Achter (4/4)		1000m	
10	SM 1x	Männer-Einer		1000m	EUC
11	SF 1x	Frauen Einer		1000m	EUC
C	SM/F 4X+	NOVICE Doppelvierer(2/2) m.St.	HS/WG	500m	Gig
12	SM/F 4x-	Mixed Doppelvierer (2/2)	HS/WG	1000m	
13	SM 4-	Männer Vierer ohne St.		1000m	EUC*
F	SM/F 8+	CHALLENGE Mixed Achter (4/4)	HS/WG	1000m	
14	SF2-	Frauen Zweier ohne St.	HS/WG	1000m	EUC
15	SM 1x LG	Lgw. Männer Einer		1000m	EUC
16	SF 1x LG	Lgw. Frauen Einer		1000m	EUC
17	SM 2x	Männer Doppelzweier	HS/WG	1000m	EUC
18	SF 8+	Frauen Achter		1000m	EUC
19	SM 8+	Männer Achter Sprint		500m	

Nominierungen für EUC erfolgen grundsätzlich nur, wenn national entsprechende sportliche Konkurrenz vorhanden ist und gem. Startberechtigung der EUSA.

Die Vorläufe zu den Rennen 15 und 16 finden ggf. bereits am Samstagabend statt !

Bei mehr als 12 Meldungen finden die Vorläufe bereits am Samstagabend statt !

*) Lgw. Mannschaften von Hochschulen, die sich für eine Nominierung zur EUC 2015 empfehlen möchten, müssen dieses bis zum Meldeschluß per Mail (Jens.Hundertmark@dhm-rudern.de) anmelden.

Die DHM 2015 dient als weitere Qualifikationsregatta zu den EUC 2015 in Hannover, unserem Heimspiel 2015, da wir neben den bereits nominierten Hochschulen auch die Sieger der DHM 2015 zur Nominierung vorschlagen werden und somit bis zu zwei Deutsche Hochschulen pro Rennen auf die Strecke schicken.